



## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 19. Dezember 2022, Zahl: 920-8/2022, mit der Gebrauchsabgaben ausgeschrieben werden (Gebrauchsabgabenverordnung)

Gemäß § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit den Bestimmungen des Kärntner Gebrauchsabgabengesetzes, K-GabgG, LGBl. Nr. 42/1969, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

### **§1** **Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Im Gebiet der Marktgemeinde Maria Saal werden für den Gebrauch von Gemeindefußweggrund und des darüber befindlichen Luftraumes Abgaben ausgeschrieben.
- (2) Gemeindefußweggrund im Sinne dieses Gesetzes ist öffentlicher Fußweggrund, über den die Gemeinde Verfügungsberechtigt ist.

### **§2** **Ausmaß**

Das Ausmaß der Gebrauchsabgaben für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindefußweggrund und des darüber befindlichen Luftraumes (Gebrauchsabgabentarif) ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

	<b>Gegenstand</b>	<b>Täglich</b>	<b>Monatlich</b>	<b>jährlich</b>
(1)	Für die Lagerung von Baustoffen und Geräten sowie Durchführung von Bauarbeiten und dgl. und sonstige Benützung von Gemeindefußweggrund für jeden angefangenen m <sup>2</sup> Gemeindefußweggrund	€ 0,05	€ 0,37	
(2)	Für gedeckte Vorbauten (Veranden und dgl.), standfeste Verkaufshütten, Kioske für jeden angefangenen m <sup>2</sup> Gemeindefußweggrund			€ 36,48
(3)	Für die Aufstellung von Tischen und Stühlen vor Gast- und Kaffeehäusern und dgl., für jeden angefangenen m <sup>2</sup> Gemeindefußweggrund		€ 0,77	

(4)	Für den Verkauf von Waren vor Geschäftslokalen von Tischen, Ständern und dgl., für jeden angefangenen m <sup>2</sup> Gemeindestraßengrund	€ 0,18	€ 2,76	
-----	---	--------	--------	--

### **§3 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 2021, Zahl: 920-8/2021, mit der Gebrauchsabgaben ausgeschrieben werden (Gebrauchsabgabenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Franz Pfaller